



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus daten-schutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „[Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen](#)“ nachrichtlich hingewiesen.

13.07.2026

Nr. 14

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.07.2026 an Herrn Jens Jörg Schulz.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.07.2026 an Herrn Jens Jörg Schulz.

Herrn Schulz, Jens Jörg

Letztbekannte Anschrift: Hochstraße 69, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Schulz ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 08.07.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 356, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.